



Kurzprotokoll
über die Sitzung des Gemeinderates
§ 45 (6) K-AGO

Sitzungstermin: 07.12.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort: St. Kanzian, Kultur- und Veranstaltungszentrum K3

1. Bestellung von Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2020.

Eine Richtigstellung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020 wird nicht verlangt.

2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die am 02.09.2020 stattgefundene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses.

Prüfergebnis:

Folgende Haushaltsbelege wurden überprüft: 1619/2020 bis 1910/2020.
Folgende Kassabelege wurden überprüft: KA 696/2020 bis KA 875/2020.

Die Prüfung der Belege des Zeitraumes 29.06.2018 bis 16.09.2019 ergab keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Prüfungsbericht über die am 21.07.2020 stattgefundene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

3. Prüfung und Feststellung der Bilanz 2019, Verteilung des Bilanzgewinns und Entlastung des Geschäftsführers der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See als Alleingesellschafterin der Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H.

- genehmigt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und gilt er damit als festgestellt,

- bestimmt, dass der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von € 36.073,33 auf neue Rechnung vorgetragen wird und
- erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22		1	

4. Prüfung der Gebarung der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH für den Zeitraum 17.09.2019 bis 02.09.2020 – Belegprüfung.

Prüfergebnis:

Die Prüfung der Belege des Zeitraumes 17.09.2019 bis 02.09.2020 der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH ergab keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Prüfungsbericht des Kontrollausschusses über die am 02.09.2020 für den Zeitraum 17.09.2019 bis 02.09.2020 stattgefundene Prüfung der Gebarung der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22		1	

5. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2020.

Bericht:

Im §8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG, LGBl.Nr. 80/2019, wird festgehalten, unter welchen Voraussetzungen ein Nachtragvoranschlag zu beschließen ist.

Wird durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert oder droht dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen.

Auf Grund der Coronakrise kommt es zu erheblichen Mindereinnahmen für die Gemeinde, laut Prognose des Bundesministeriums für Finanzen ist mit Einnahmefällen an Ertragsanteilen von zumindest 11,6% zu rechnen, was für die Gemeinde St. Kanzian a. K. einen Entfall an Einnahmen in Höhe von EUR 527.500,00 bedeutet.

Nachdem der Bahnbau nahezu abgeschlossen ist, wurden die Einnahmen aus der Kommunalsteuer bereits bei der Budgeterstellung 2020 sehr vorsichtig angesetzt und mussten beim Nachtragsvoranschlag lediglich um 2% (EUR 12.000,00) gekürzt werden.

Eine sehr positive Auswirkung auf das Budget und die Liquidität der Gemeinde hat der Straßenerhaltungsbeitrag der ÖBB in Höhe von EUR 362.400,00.

Folgende Summen wurden im ersten Nachtragsvoranschlag 2020 nachbudgetiert:

Ergebnisvoranschlag	
Mittelaufbringung (Einnahmen)	467.200
Mittelverwendung (Ausgaben)	249.700
Ergebnis	217.500

Finanzierungsvoranschlag	
Mittelaufbringung (Einnahmen)	554.000
Mittelverwendung (Ausgaben)	947.600
Ergebnis	-393.600

Neben den coronabedingten Budgetierungsmaßnahmen wurden die Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes, welche seit der Budgeterstellung im November 2019 gefasst wurden, in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

Die wesentlichsten Änderungen im Finanzierungsvoranschlag 2020 betreffen folgende Ansätze:

Ansatz	NVA/Ausgaben	Begründung
Volksschule St. Kanzian	42.000	Neue EDV-Ausstattung, Schulische Tagesbetreuung
Volksschule St. Primus	25.000	Neue EDV-Ausstattung
Sporthaus Stein i.J.	77.000	Thermische Sanierung
Sportplatz Stein i.J.	35.000	Sanierung und Ankauf Rasentraktor
Kulturpflege	73.000	Subvention Kulturhaus Danica, Wiener Sängerknaben
Sozialhilfe	63.800	Mehrausgaben an Kopfquote Land Kärnten
Corona	18.000	Ausgaben für coronabedingte Anschaffungen
Gemeindestraßen	-55.000	Einsparung bei Instandhaltungen
Wirtschaftsförderung	118.800	Subventionen an TVB und Kommunalgesellschaft für Errichtung Infrastruktur
Verladebahnhof/IGP	31.800	IKZ-Umlage und Kostenabdeckung
Schneeräumung	-50.000	5-Jahres-Durchschnitt
Straßenbeleuchtung	80.000	Neuerrichtung Wasserhofen
Bauhof	105.300	Anschaffung von Maschinen und Geräten

Abwasserbeseitigung	50.000	Photovoltaikanlage
Landesumlage	-43.600	Korrespondierend mit Ertragsanteilen

Ansatz	NVA/Einnahmen	Begründung
Zentralamt	36.900	Kostenersätze (Kommunalgesellschaft etc.)
Volksschule St. Kanzian	18.400	BZ EDV-Ausstattung (14.300), Schadenersätze
Volksschule St. Primus	14.200	BZ EDV-Ausstattung
Kindergarten St. Kanzian	50.000	BZ für Containeranlage
Kulturpflege	57.400	BZ Kulturhaus Danica, Wiener Sängerknaben
Sozialhilfe	41.900	Einnahmen aus Abrechnungen 2019
Gemeindestraßen	388.300	davon 362.400 ÖBB für Straßenerhaltungen
Wirtschaftsförderung	108.800	BZ für Subventionen an TVB und Kommunalgesellschaft für Errichtung Infrastruktur
Straßenbeleuchtung	47.100	BZ Neuerrichtung Wasserhofen
Bauhof	170.000	Leistungserlöse
Abwasserbeseitigung	-90.600	Barwertzuschüsse KPC
Ertragsanteile	-527.500	laut Mitteilung des BMF und Land Kärnten

Werden die Ergebnisse der Gebührenhaushalte aus dem Gesamthaushalt des Finanzierungsvoranschlags herausgerechnet, ergibt sich ein positiver Saldo von EUR 263.200, was bedeutet, dass es einen Überschuss aus der laufenden bzw. operativen Gebarung gibt. Diese positive Liquidität ergibt sich vor allem auf Grund der außerplanmäßigen Einnahme der ÖBB für Straßenerhaltungsmaßnahmen.

Beschluss:

Der erste Nachtragsvoranschlag 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

6. Widmung von BZ-Mittel.

Beschluss:

Die Widmung der Bedarfszuweisungsmittel 2020 in Höhe von EUR 28.500,00 für das Projekt „Ankauf von EDV-Ausstattung für die Volksschulen“ wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

7. Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020.

Bericht:

Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 wird der Übergang von der Kameralistik in die Drei-Komponenten-Rechnung vollzogen.

Die aktiven Vermögenspositionen wie

- Anlagevermögen
- Beteiligungen
- Langfristige Forderungen
- Kurzfristige Forderungen
- Vorräte
- Liquide Mittel
- Aktive Rechnungsabgrenzung

und die passiven Vermögenspositionen wie

- Haushaltsrücklagen
- Investitionszuschüsse
- Darlehen
- Langfristige Verbindlichkeiten
- Kurzfristige Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

werden aus dem Rechnungsabschluss 2019 übernommen.

Rückstellungen müssen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite berücksichtigt werden.

Als Ausgleichsposten zwischen Aktiva und Passiva ergibt sich der Saldo der Eröffnungsbilanz.

Für Nacherfassungen, Änderungen von Vermögenswerten und die damit verbundenen Änderungen in der Eröffnungsbilanz 2020 sieht die VRV 2015 eine Übergangsfrist von 5 Jahren vor. Jede Änderung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

AKTIVA

Langfristiges Vermögen	Stand 01.01.2020
<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	629.712,62
Gesamte Software (k5 Finanz, Feratel, GeoOffice, KIM-Bauamt), Flächenwidmungsplan,	

Bebauungspläne, Ortsentwicklungskonzept, Breitbandmasterplan, Fischereirecht, Tauchrecht, Digitalisiertes Leitungsnetz ...	49.567.996,85
Sachanlagen	
Grundstücke bebaut und unbebaut, Straßen, Anlagen zu Straßen (Straßenbeleuchtung, Brücken), Sonstige Grundstückseinrichtungen (Steinschichtungen, Zäune ...)	24.724.621,29
Gebäude und Bauten (0100) der Gemeinde	2.498.758,28
Anlagen der WVA und der ABA, Leitungen, Hausanschlüsse, ARA, Pumpanlagen, Hydranten, Hochbehälter ...	20.461.836,47
Photovoltaikanlagen, Tiefenwasserableitung Klopeiner See, Anlagen des ASZ Kohldorf	275.382,47
Maschinen und maschinelle Anlagen, Ausrüstung der Feuerwehren (Pumpen, Spritzen, Sauger, Bergescheren ...), alle Fahrzeuge des Bauhofes, der Feuerwehren, der WVA ..., Werkzeuge, Notstromaggregate ...	541.269,15
Sämtliches Mobilar aller Gebäude und Dienststellen, Computer, Drucker, Monitore, Küchenausstattungen, Funkgeräte, Meldeempfänger, Tauchausrüstungen der FF, Spiel- und Sportgeräte, Musikinstrumente, TV, Geschirr, Lehrmittel, Pflegebetten, Verkehrszeichen, Hinweisschilder, Sitzbänke im Gemeindegebiet, Abfallbehälter, Weihnachtssterne und Lichterketten, Videoüberwachung Bauhof ...	1.053.655,19
Gemälde	12.474,00
Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00
Beteiligungen	4.322.994,78
<i>Bewertet nicht mit der Einlage, sondern mit dem aktuell letzten Eigenkapital (2018) im Verhältnis zur Einlage</i>	
Beteiligung 100-50%	
Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH (100%)	4.193.062,49
Beteiligung 50-20%	
Thermalbad Klopein Entwicklung GmbH (33,33%)	-195,90
Sonstige Beteiligungen unter 20%	
Golfpark Klopeiner See Südkärnten GmbH (14,67%)	130.730,24
Tourismusregion Klopeiner See Südkärnten GmbH (1%)	199,81
Schiffahrt Südkärnten GmbH (0,88%)	-801,86
Langfristige Forderungen	1.747.325,82
Tilgungszuschüsse der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) für Wasser- und Abwasserbeseitigungsdarlehen	
Kurzfristiges Vermögen	Stand
	01.01.2020
Kurzfristige Forderungen	1.059.208,20
Privatrechtliche Abgaben: Mieten, Seezins, Bauhofleistungen, TKE-Beiträge, Marktgebühren, Musikschulbeiträge, Inserate	147.078,42
Öffentlich-Rechtliche Abgaben: Grundsteuer, Kommunalsteuer, Ortstaxe, Zweitwohnsitzabgabe, Wasserzins, Kanalgebühr, Müllgebühr ...	841.397,96
Finanzamt Vorsteuer	70.731,82
Vorräte	0,00
Liquide Mittel	1.456.287,78
Kassenbestand	7.918,16
Unicredit Bank Austria	63.893,85
Raiffeisenbank Eberndorf	369.169,79
BAWAG PSK	73.705,14
Posojilnica Bank	47.216,73
Austrian Anadi Bank	21.600,56
	<hr/> 583.504,23
Allgemeine Rücklage	681.157,47
Abfertigungsrücklage Bauhof	31.781,73
Risikovorsorge Haftung Kommunalgesellschaft	159.844,35
	<hr/> 872.783,55
Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00

SUMME AKTIVA	58.783.526,05
---------------------	----------------------

PASSIVA

Nettovermögen (Ausgleichsposten)	Stand 01.01.2020
Saldo der Eröffnungsbilanz	31.469.670,51
Ergibt sich aus der Differenz der erfassten und bewerteten Vermögenswerte und der Fremdmittel	31.469.670,51
Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
Haushaltsrücklagen	872.783,55
Zweckgebundene Rücklagen (Abfertigungsrücklage Bauhof, Risikovorsorge Haftung)	191.626,08
Allgemeine Rücklagen (Haushaltsrücklage)	681.157,47
Neubewertungsrücklagen	0,00
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	Stand 01.01.2020
Investitionszuschüsse	13.336.343,07
Kapitaltransfers, Förderungen, Bedarfszuweisungen vom Bund, Land, Landesfonds, oder Gemeinden und Gemeindeverbänden (für Projekte und AO-Vorhaben)	6.876.041,39
Kapitaltransfers, Zuschüsse von privaten Unternehmen oder Haushalten oder anderen Organisationen (in erster Linie Wasser- und Kanalanschlussbeiträge und Kanal-Nachtragsbeiträge)	6.460.301,68
Langfristige Fremdmittel	Stand 01.01.2020
Langfristige Finanzschulden, netto	12.341.875,66
Alle laufenden Darlehen der Gemeinde	12.341.875,66
Langfristige Verbindlichkeiten	0,00
Langfristige Rückstellungen	352.488,86
Rückstellungen für Abfertigungen	202.452,24
Rückstellungen für Jubiläumsumwendungen	150.036,62
Kurzfristige Fremdmittel	Stand 01.01.2020
Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	335.966,02
Lieferantenverbindlichkeiten am Jahresende	240.750,93
Finanzamt Umsatzsteuer, Sonstige Erläge und Verwahrnisse	95.215,09
Kurzfristige Rückstellungen	45.687,33
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	45.687,33
Passive Rechnungsabgrenzung	28.711,05
Abstimmung der Zahlungswege per 31.12.2019	28.711,05
SUMME PASSIVA	58.783.526,05

Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

8. Abschluss eines Kaufvertrages auf Grundlage des mit der MPB Projektentwicklung und Beteiligungs GmbH abgeschlossenen Optionsvertrages mit der merlrose Strandbad GmbH, der E.V.E. Besitz und Beteiligungen GmbH und der Am See XV Errichtungs GmbH.

Beschluss:

Der Abschluss des Kaufvertrages mit der merlrose Strandbad GmbH, der E.V.E. Besitz und Beteiligungen GmbH und der Am See XV Errichtungs GmbH., der auf Grundlage des mit der MPB Projektentwicklung und Beteiligungs GmbH abgeschlossenen Optionsvertrages den Verkauf des Grundstückes Nr. 878/4 KG St. Kanzian und den daraus geteilten und neu gebildeten Grundstücke Nr. 878/20 und 878/21 zum Inhalt hat, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
18	5		

9. Zustimmung der Gemeinde St. Kanzian a. K. als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 878/4 KG St. Kanzian zu dem von der MPB Projektentwicklung und Beteiligungs GmbH eingebrachten Bauvorhabens zur Errichtung eines eingeschossigen Kabinenbaues sowie eines dreigeschossigen Gebäudes mit 5 Ferienwohnungen.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. stimmt den Ansuchen der MPB Projektentwicklung und Beteiligungs GmbH um Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines eingeschossigen Kabinengebäudes samt Parkplatz sowie eines unterkellerten, dreigeschossigen Gebäudes mit 5 Ferienwohnungen auf dem Grundstück Nr. 878/4 KG St. Kanzian zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
19	3		1

10. Ansuchen des Herrn Alfred Schön, 9122 St. Kanzian, Kuraweg 2, um Verkauf des Grundstückes Nr. 769/1 KG St. Kanzian.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. verkauft an Herrn Alfred Schön zum Preis von € 5,- je m² das Grundstück Nr. 769/1 KG St. Kanzian im unverbürgten Ausmaß von 1.088 m² und genehmigt den Abschluss des Kaufvertrages dazu. Die Kosten für die Errichtung und Vergebührung des Kaufvertrages haben zulasten des Käufers zu gehen.

Dem Ersuchen des Käufers, den durch den Baumsturz beschädigten Zaun zu erneuern, wird nicht entsprochen und ist im Kaufvertrag anzumerken, dass dies durch den Käufer selbst erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

-
- 11. (a) Abschluss einer Vereinbarung zur Neuordnung von Dienstbarkeiten, wobei davon das im öffentlichen Gut stehende Weggrundstück Nr. 989/2 Grabelsdorf betroffen ist; b) Berichtigung der unter Punkt a) angeführten Vereinbarung.**

Beschluss:

- a) Der Abschluss der Vereinbarung über die Neuordnung von Dienstbarkeiten mit 1. Frau Elisabeth Zeppitz, 2. Frau Mag. Victoria Zeppitz, 3. Herrn Marcel Zeppitz, 4. Sportverein Wien-Süd, 5. Herrn Dr. Bernd Moritsch, 6. Frau Ingrid Petelenk und 7. Herrn Rudolf Petelenk wird genehmigt.
- b) Die Berichtigung/Nachtrag zur der unter Punkt a) beschlossenen Vereinbarung über die Neuordnung von Dienstbarkeiten wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

-
- 12. Genehmigung der mit Herrn Michael Sammer, betreffend die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes 1329/1 KG St. Kanzian zum Zweck des Bestandes einer Hecke, abzuschließenden Vereinbarung.**

Beschluss:

Der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und Herrn Michael Sammer, Am See XII/4, 9122 St. Kanzian, betreffend der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes 1329/1 KG St. Kanzian im Bereich des Hotels „Amerika-Holzer“ zum Zwecke des Weiterbestandes der gepflanzten Hecke, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

-
- 13. Ansuchen des Herrn Heinz Anton Marolt vom 14.09.2020 um Verkauf der vor dem Grundstück Nr. 1084/82 KG St. Kanzian liegenden Anschüttungsflächen.**

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. nimmt den Kaufantrag des Herrn Heinz-Anton Marolt, betreffend die im Bereich der Strandbäder „Lagune und „Appartementhotel Marolt“ gelegenen Seenschüttungsflächen, nicht an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22	1		

14. Ansuchen des Herrn Heinz Anton Marolt vom 14.09.2020 um Verkauf des Grundstückes Nr. 1083/5 KG St. Kanzian.**Beschluss:**

Dem Kaufinteressenten ist bekanntzugeben, dass das Grundstückes Nr. 1083/5 KG St. Kanzian nicht zum Verkauf steht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

15. Abschluss einer Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG über die für Einsatzleistungen der Feuerwehren auf den Anlagen der ÖBB, insbesondere im Bereich der Koralmbahn, Abschnitt Mittlern – Althofen, notwendigen Beschaffungen und Maßnahmen.**Bericht:**

Inhalt des Vertrages ist die Festlegung des Ausrüstungsbedarfes der Feuerwehren sowie die Regelung der Kostentragung und Zusammenarbeit bei Übungen zur Rettung von Personen, Bekämpfung von Bränden, sonstigen Gefahren und technischen Hilfeleistungen auf Anlagen der ÖBB während der Betriebsphase der Koralmbahn.

Gegenstand des Übereinkommens sind

- die Beschaffung, Abnahme, Unterbringung, Inspektion, Wartung und Instandsetzung von zwei Rüstlöschfahrzeugen,
- diverse versicherungstechnische Regelungen für die Rüstlöschfahrzeuge sowie die Kostentragung für alle diese Fahrzeuge betreffenden Maßnahmen,
- die Dokumentation von Einsätzen der Feuerwehren auf Anlagen der ÖBB,
- die Beschaffung, Abnahme, Unterbringung, Inspektion, Wartung und Instandsetzung eines Kompressors samt Speicheranlage,
- die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung der angeschafften zwei Fernthermometer, zwei Gasmessgeräte und des Atemschutzüberwachungssystems,
- die Leistung eines Kostenbeitrages der ÖBB zur Instandhaltung eines Kleinlöschfahrzeuges der FF Peratschitzen,
- die Leistung eines Kostenbeitrages der ÖBB zur Instandhaltung eines Kleinlöschfahrzeuges der FF Stein im Jauntal, sowie
- die Einsätze der Feuerwehren auf Anlagen bzw. im Interesse der ÖBB.

Weiters enthält das Übereinkommen die Vertragspunkte „III. Beschaffung, Eigentum, IV Unterbringung, Einsatzbereitschaft, Instandhaltung, V. Einsatz und Übungen, VII. Gerichtsstand und VIII. Schlussbestimmungen“.

Beschluss:

Der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG über die für Einsatzleistungen der Feuerwehren auf Anlagen der ÖBB, insbesondere im Bereich der Koralmbahn, Abschnitt Mittlern – Althofen, notwendigen Beschaffungen und Maßnahmen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

16. Vergabe des Auftrages der Unterhaltsreinigung in der VS St. Primus an die Firma P. Dussmann GmbH.

Beschluss:

Der Firma P. Dussmann GmbH wird auf Grundlage ihres Angebotes vom 09.09.2020 der Auftrag erteilt, die Unterhaltsreinigung der Volksschule St. Primus ab Jänner 2021 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

17. Übernahme der in der Vermessungsurkunde der Buchleitern & Kircher ZT GmbH vom 28.07.2020, GZ. 858/2/20 dargestellten Fläche (Guldenweg - Stefan Sorger) in das öffentliche Gut.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. übernimmt das in der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 28.7.2020, GZ 858/2/20, dargestellte Trennstück „1“ im Ausmaß von 46 m² in das öffentliche Gut.

Das Trennstück „1“ wird dem öffentlichen Weg Nr. 1150 KG Stein zugeschlagen und durch Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			
